

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Amtsberichts über die Rechtspflege 2024

vom 22. Mai 2025

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 und 4 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und von Artikel 21 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010²,

beschliesst:

1. Der Amtsbericht über die Rechtspflege 2024 wird mit der Anmerkung im Anhang genehmigt.

Sarnen, 22. Mai 2025

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Andreas Gasser
Der Ratssekretär: Beat Hug

Anhang über die Anmerkungen zum Amtsbericht über die Rechtspflege 2024 vom 11. März 2025

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen als erheblich erklärt:

| Seite | Amtsbericht | Anmerkung Kantonsrat |
|-------|---------------------------|--|
| 20 | F. Steuerrekurskommission | Die Steuerrekurskommission und das Obergericht als Aufsicht werden unmissverständlich beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit Ende 2025 der Bestand von nicht erledigten Fällen die Anzahl von 10 nicht überschreitet. Dabei sind zunächst die älteren Fälle an die Hand zu nehmen. |

¹ GDB 101

² GDB 610.1